
Ratgeber: Neuerungen für Autofahrer in 2022

Das Jahr 2022 bringt für Autofahrer einige Neuerungen mit sich. Eine davon verlangt nach Ansicht des ADAC schon jetzt zügiges Handeln. Denn nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine bis 2033 in fälschungssichere Scheckkarten-Führerscheine umgetauscht werden. Die Geburtenjahrgänge 1953 bis 1958 müssten dies eigentlich schon bis zum 19. Januar 2022 erledigt haben. Da es bei der Beantragung coronabedingt zu langen Wartezeiten und Verzögerungen kommen kann, hat die Verkehrsministerkonferenz vorgeschlagen, bis zum 19. Juli 2022 keine Bußgelder zu verhängen. Betroffenen rät der Automobilclub sich möglichst bald um einen Termin kümmern.

Zum 1. Januar 2022 wird außerdem der CO₂-Preis, der für Emissionen von Kohlenstoffdioxid durch Kraftstoffe bezahlt werden muss, von 25 Euro auf 30 Euro je Tonne angehoben. Damit dürften die Preise für Benzin und Diesel zum Jahreswechsel um rund 1,5 Cent je Liter steigen.

Bei der Förderung von Elektroautos wird die Innovationsprämie (Verdoppelung des Umweltbonus) bis Ende 2022 unverändert fortgeführt. Plug-in-Hybride werden ebenfalls gefördert (maximal 6750 Euro), wenn sie höchstens 50 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen oder eine elektrische Mindestreichweite von 60 Kilometern vorweisen. Besitzer von rein elektrisch betriebenen Autos können außerdem ab 2022 von der sogenannten Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) profitieren. Dabei werden per digitaler Registrierung die CO₂-Einsparungen durch das Elektroauto zertifiziert und über einen Dienstleister an quotenpflichtige Mineralölkonzerne weiterverkauft.

„Maskenpflicht“ für Verbandskasten: Laut der neuen DIN-Norm für Verbandskästen müssen künftig zwei Mund-Nasen-Bedeckungen (Masken) Teil des Verbandskastens sein. Ob und ab wann tatsächlich zwei Masken mitzuführen sind, steht allerdings noch nicht fest.

Vorteil für Verbraucher beim Autokauf: Ab dem 1. Januar 2022 verlängert sich die Beweislastumkehr beim Händlerkauf von sechs auf zwölf Monate. Erst danach muss der Käufer den Beweis führen, dass ein Mangel beziehungsweise Schaden von Anfang an vorhanden war.

Und ab dem Juli 2022 müssen neue Pkw-Typen bei der Zulassung bestimmte Assistenzsysteme für mehr Sicherheit vorweisen. Vorgeschrieben sind dann laut EU-Verordnung unter anderem ein Intelligenter Geschwindigkeitsassistent, Rückfahr-, Spurhalte- und Notbremsassistenten, Müdigkeitswarner und eine Schnittstelle für Alkohol-Wegfahrsperrern. Ab Juli 2024 müssen dann alle Neuwagen mit diesen Systemen ausgestattet sein. (aum)

Bilder zum Artikel



Elektromobilität.

Foto: Auto-Medienportal.Net/Ford
